

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

das neue Schuljahr beginnt am kommenden Mittwoch. Hier sind in Kurzform nochmal die wichtigsten Neuigkeiten und Vorgaben des Ministeriums in Bezug auf Corona.

- Es gibt in der Grundschule derzeit **keine Maskenpflicht**. Das Tragen einer Maske ist **freiwillig**.
- Alle Schülerinnen und Schüler haben am ersten Unterrichtstag die Möglichkeit, sich **in der Schule** mit einem **Antigenselbsttest** zu testen. Bitte geben Sie Ihrem Kind am ersten Schultag ein formloses Schreiben mit, wenn es sich **nicht** in der Schule testen soll.
- Von der Schule erhalten alle Schülerinnen und Schüler **zusätzlich 5 Antigenselbsttests pro Monat**, die sie **mit nach Hause nehmen** und dort anlassbezogen anwenden können. Ein solcher Anlass ist beispielsweise gegeben, wenn leichte Erkältungssymptome vorliegen oder wenn eine haushaltsangehörige Person oder eine enge Kontaktperson mit Corona infiziert ist. Die Selbsttestung zu Hause ist freiwillig.
- Die Lehrerinnen und Lehrer können die Kinder zu **Selbsttests in der Schule** auffordern, wenn diese während des Unterrichts oder während der Ganztagsbetreuung **Symptome einer Atemwegsinfektion** aufweisen. Eltern können grundsätzlich eine Testung ihrer Kinder in der Schule auch bei Symptomen vermeiden, wenn sie die Schule über die vor dem Schulbeginn zu Hause durchgeführte Testung und das negative Testergebnis formlos unterrichten. In diesen Fällen erfolgt nur bei einer offenkundigen deutlichen Verstärkung der Symptome im Tagesverlauf eine erneute Testung in der Schule. Die Entscheidung darüber, ob ein solcher Test in der Schule im Tagesverlauf erforderlich wird, liegt bei der Lehrkraft. Diese beurteilt, ob bei schwereren Symptomen überhaupt eine weitere Teilnahme am Unterricht vertretbar ist.

Wir freuen uns auf das kommende Schuljahr und auf Ihre Kinder.
Das Kollegium der GGS Gronau